

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Landtag, 1. Kammer - digitalisiert

Baden / Ständeversammlung

Karlsruhe, 1819 - 1918

10. Sitzung (14.03.1854)

urn:nbn:de:bsz:31-28968

der Commission, diese Rechnungsnachweisungen für gerechtfertigt zu erklären, einstimmig angenommen.

Folgt nunmehr die Diskussion des Berichts der Budgetcommission, erstattet von Forstmeister von Rotberg, die Rechnungsnachweisungen des Finanzministeriums: Abtheilung V. Tit. I. Kameraldomänenverwaltung, Tit. II. Forstdomänenverwaltung, Tit. III. Berg- und Hüttenverwaltung für 1850 und 1851 betreffend,

Beilage Nr. 105.

Bezüglich Tit. I. Kameraldomänenverwaltung wird der Commissionsantrag, die Einnahmen und Ausgaben der Kameraldomänenverwaltung für gerechtfertigt zu erklären, einstimmig angenommen.

Der gleiche Antrag wird in Bezug auf Tit. II. Forstdomänenverwaltung genehmigt, wie auch bei Tit. III. Berg- und Hüttenverwaltung statt findet.

Die Tagesordnung führt sodann zur Diskussion des Berichts des Hofraths Zöpsl über die Motion des Hof-

raths Mayer, die Verbesserung der Grund- und Pfandbücher betreffend.

Der Präsident ladet den zweiten Vicepräsidenten, Staatsrath von Rüdert ein, das Präsidium zu übernehmen, indem er an der Diskussion selbst sich theilnimmt.

Nach einer längeren Diskussion wird der Antrag der Commission:

„die hohe Kammer wolle beschließen, dem hohen Staatsministerium die Motionsbegründung des Herrn Hofraths Mayer nebst dem Commissionsberichte zur geeigneten Berücksichtigung zu empfehlen,“

einstimmig angenommen.

Schluß der Sitzung.

Zur Beurkundung:

Die Secretäre:

R. Freiherr von Stozingen.
Karl Freiherr von Göler.

Zehnte öffentliche Sitzung.

Karlsruhe, den 14. März 1854.

Gegenwärtig:

die bisher erschienenen Mitglieder, mit Ausnahme: Seiner Großherzoglichen Hoheit des Herrn Markgrafen Maximilian von Baden und des Herrn Grafen von Langenstein.

Von Seite der Regierungskommission:

der Präsident des Finanzministeriums, Herr Staatsrath Regener, der Präsident der Ministerien der Justiz und des Innern, Herr Staatsrath Freiherr von Wechmar, Herr Ministerialdirector Weizel, Herr Oberst von Böckh, Herr Geheimreferendar Junghans, Herr Ministerialrath Prestinari, Herr Ministerialrath Bär, Herr Ministerialrath von Böckh und Herr Ministerialrath von Dusch.

Unter dem Voritze des ersten Vicepräsidenten, Herrn Geheimerrath und Oberhofrichter Dr. Stabel.

Das Präsidium macht nach Eröffnung der Sitzung bekannt:

eine Mittheilung der zweiten Kammer, die modificirte Annahme des Gesetzesentwurfs, die steuerlichen Verhältnisse des patentisirten Weinhandels betreffend,

Beilage Nr. 106.

Verhandlungen der ersten Kammer. Protokollheft.

Dieselbe wird an eine Vorberathung verwiesen.

Der Tagesordnung gemäß eröffnet das Präsidium die Diskussion des Berichts Seiner Großherzoglichen Hoheit des Prinzen Wilhelm von Baden, über den Gesetzesentwurf, die Abänderung der §§. 5 und 6 des Conscriptionsgesetzes betreffend.

Da im Allgemeinen kein Antrag gestellt wird, so wird zur Berathung der einzelnen Artikel übergegangen, und in Folge davon Art. 1 in unveränderter Fassung angenommen. Dasselbe findet bei Art. 2 statt, und wird hierauf bei der namentlichen Abstimmung das ganze Gesetz einhellig genehmigt.

Der Bericht der Budgetcommission über die Rechnungsnachweisungen des Großherzoglichen Justizministeriums für die Jahre 1850 und 1851, erstattet durch Freiherrn von Gemmingen wird sodann zur Diskussion ausgesetzt.

Bei der Abstimmung wird der Commissionsantrag, die Rechnungsnachweisungen des Großherzoglichen Justizministeriums für gerechtfertigt zu erklären, einstimmig zum Beschluß der hohen Kammer erhoben.

Das Präsidium eröffnet die Diskussion über den Bericht des Freiherrn von Göler, die Rechnungsnachweisungen des Großherzoglichen Ministeriums des Innern für die Jahre 1850 und 1851 betreffend.

Zu den einzelnen Titeln wird kein Antrag gestellt und darnach der Antrag der Commission, sämtliche Rechnungsnachweisungen des Großherzoglichen Ministeriums des Innern für gerechtfertigt zu erklären, einstimmig angenommen.

Nunmehr wird übergegangen zur Diskussion des Berichts des Legationsraths von Türkheim über den Gesetzesentwurf, die Aufstellung der Kataster der direkten Steuern betreffend.

Da weder im Allgemeinen noch zu den einzelnen Paragraphen ein Antrag gestellt wird, so erfolgt bei der Abstimmung einhellig die unveränderte Annahme des Gesetzesentwurfs dem Commissionsantrag gemäß.

Das Präsidium eröffnet die Diskussion des Berichts des Hofdomänenintendanten von Kettner über den Gesetzesentwurf, die neue Katastrirung der Waldungen und Waldlasten betreffend.

Nach einer längeren Berathung im Allgemeinen, bei welcher jedoch kein Antrag gestellt wurde, beschließt die hohe Kammer, die Diskussion der einzelnen Artikel so wie diejenige des Berichts des Fabrikhabers Lauer über den Gesetzesentwurf, die Besteuerung der Gewerbe betreffend, zur nächsten Sitzung zu verschieben.

Freiherr von Rüd t zeigt den Bericht über den Gesetzesentwurf, die gesetzliche Untheilbarkeit der Liegenschaften betreffend,

Beilage Nr. 107;

zum Drucke an.

Schluß der Sitzung.

Zur Beurkundung:

Die Secretäre:

R. Freiherr von Stözingen.
Karl Freiherr von Göler.